

Dringliche Anfrage

Hannover, den 22.01.2018

Fraktion der FDP

Was unternimmt die Landesregierung gegen die Ausbreitung und Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) dringt aktuell über Polen und Tschechien nach Deutschland vor. Verbreitet wird sie neben dem direkten Kontakt mit infizierten Tieren auch über weggeworfene Lebensmittel - etwa mit dem Virus infizierte Wildschweinschinken oder andere Schweinefleischprodukte. Einen Impfstoff gibt es bisher nicht. Daher können ausschließlich hygienische Maßnahmen und die Reduktion der Wildschweinbestände zur Vorbeugung und Bekämpfung eingesetzt werden. In Niedersachsen werden jedes Jahr 20 Millionen Schweine gemästet. Für diese Tiere und die gesamte Wertschöpfungskette der Schweinefleischproduktion besteht damit eine Gefahr sowohl aus Tierschutz- als auch aus wirtschaftlicher Sicht. Es ist zu befürchten, dass der Handel mit Schweinefleisch im Fall des ASP-Ausbruchs in Deutschland komplett zusammenbricht. Um die Gefahr einer Ausbreitung des Virus zu verringern und die Jagd auf Schwarzwild zu intensivieren, werden derzeit diverse Maßnahmen diskutiert.

In der Antwort der Landesregierung vom 14. Dezember 2017 auf eine Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion zur Afrikanischen Schweinepest (Drucksache 18/75) heißt es: „Das Risiko des Eintrags von ASP nach Deutschland durch illegale Verbringung und Entsorgung von kontaminiertem Material wird als hoch eingeschätzt. Das Risiko eines Eintrags durch kontaminiertes Schweinefleisch oder daraus hergestellte Erzeugnisse entlang des Fernstraßennetzes durch Fahrzeuge oder Personen wird im Sinne eines ‚Worst-Case-Szenario‘ als hoch bewertet.“ Im Vergleich dazu wird das Risiko einer Einschleppung durch Jagdtourismus und einer Einschleppung durch direkten Kontakt zwischen infizierten Wildschweinen jeweils als „mäßig“ bezeichnet.

Ferner nennt die Landesregierung in der Antwort Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, die in Niedersachsen bereits durchgeführt wurden. Dabei handelt es sich in erster Linie um Informations- und Monitoringmaßnahmen. Zu den Folgen im Seuchenfall heißt es: „Im Seuchengebiet ist sowohl der Handel mit Wildschweinen als auch der Handel mit Hausschweinen und dem Fleisch von Hausschweinen aus diesem Gebiet reglementiert. Die Verbringung von Hausschweinen aus dem Seuchengebiet in das europäische Ausland ist verboten, eine Verbringung aus dem Seuchengebiet in andere Gebiete des Inlandes ist nur unter Auflagen möglich.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sieht der aktuelle Zeit- und Maßnahmenplan der Landesregierung bezüglich der Afrikanischen Schweinepest aus?
2. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund eines im Vergleich zu den anderen Verbreitungsmöglichkeiten der Afrikanischen Schweinepest hohen Risikos durch den Fernverkehr und damit auch durch Abfälle an Raststätten die Initiierung konzertierter Jagdaktionen entlang von Fernverkehrsstrecken?
3. Inwieweit entschädigt die Tierseuchenkasse die durch einen ASP-Ausbruch entstehenden Einbußen der landwirtschaftlichen Betriebe?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 22.01.2018)